



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse

Reglement Solidarfonds

Ausgabe 11/2022

Im Zweifelsfall ist die deutsche Version massgebend.

Die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS beschliesst, gestützt auf Art. 6 Abs. 2 des Finanzreglements vom 15. Juni 2021, das folgende Reglement:

Art. 1 Zweck

Zweck Die Mittel des Fonds werden für Mitgliedkirchen der EKS verwendet, deren finanzielle Situation es nicht erlaubt, die Beiträge an die EKS vollständig zu zahlen.

Art. 2 Zuständigkeit für die Verwendung der Mittel

Zuständigkeit für die Verwendung der Mittel Das Verfügungsrecht über den Fonds liegt bei der Synode. Sie entscheidet im Rahmen des Voranschlages über die Verwendung der Mittel.

Art. 3 Äufnung

Äufnung Der Fonds wird durch

- Beiträge der Mitgliedkirchen,
- von der Synode zugewiesene Beiträge aus der Betriebsrechnung

geäufnet.

Art. 4 Rechnungsführung

Rechnungsführung Die Rechnungsführung des Fonds erfolgt durch die Geschäftsstelle und ist Bestandteil der Rechnung der EKS.

Art. 5 Kontrolle

Kontrolle Die Revisionsstelle der EKS überprüft die Rechnung des Fonds und den Bericht des Rates der EKS über die verwendeten Mittel im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung.

Art. 6 Schlussbestimmungen

Schlussbestimmungen Das vorliegende Reglement tritt rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Bern, 7. November 2022

Die Präsidentin der Synode

Die Geschäftsleiterin

Evelyn Borer

Hella Hoppe

